

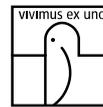
LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

	Titel	C.3.1 Intensivpädagogisch-therapeutische Plätze
1.	Leistungskategorie	Intensivangebot Lebensfeldersetzen- de bzw. lebensfelderschließende Jugendhil- feangebote
2.	Platzzahl/ Größe der Be- treuungsein- heiten	Gesamtplatzzahl gemäß der gültigen Betriebserlaubnis
2.1	Betreuungs- form	<ul style="list-style-type: none"> • Familienersetzend oder familienergänzend • Stationäre Betreuung in geschlechtshomogenen und heterogenen Wohngruppen (je Wohngruppe 6 – 8 Plätze, differenziert nach Einrichtung) • Deutlich strukturierter Lebensraum, der sowohl in der Tagesgestaltung als auch räumlichen Gestaltung Orientierung, Sicherheit und Schutzraum bietet • Soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz • Beschulung i.d.R. in räumlicher Nähe zur Unterbringung
3.	Betreuungs- dichte / Quali- fikation der Mitarbeitenden / Quali- tätsentwick- lung	
3.1	Betreuungs- dichte	1:1,21
3.2	Qualifikation der Mitarbei- tenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Psychologen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte



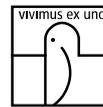
LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none"> - zertifizierte Reittherapeut*innen - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiter*innen über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27 iVm. 34, 35a und 41 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX. • UN-Kinderrechtskonvention
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Gem. §§ 36, 37 SGB VIII • Vorgespräch (Fachgespräch) und Einsicht in Fallunterlagen durch Psycholog*innen und Pädagogische Leitung mit zuständiger Fachkraft des Kostenträgers • 1 bis 2 Vorstellungsgespräche mit Jugendamt und Familie, in der Einrichtung unter Teilnahme von pädagogischen Mitarbeitern/ Pädagogischer Leitung und ggf. Beteiligung von Schule • Vorstellung der Einrichtung und ggf. der in Frage kommenden Gruppe • Umfangreiche Vorabklärung mit vorherigen Einrichtungen, z.B. Psychiatrien • Zeitnahe Entscheidungsfindung über die Aufnahme • Auftragsklärung und erste Zielvereinbarungen • Vereinbarung des Aufnahmetermins • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	Kinder und Jugendliche:



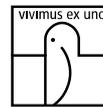
LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none"> • bei denen eine Rückkehr nach Hause relativ unwahrscheinlich oder erst nach deutlichen individuellen und familiären Entwicklungen möglich ist und angestrebt wird • mit massiven Gewalterfahrungen und Erleben von defizitären Beziehungsstrukturen • mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, mit Fehlentwicklungen im emotionalen-, sozialen- und motivationalen Leistungsbereich (Auto- und Fremdaggressionen, mangelnde Impulskontrolle, ADHS etc.) • die einer therapeutischen, sozial- und heilpädagogischen Betreuung und Behandlung bedürfen • die intensive Schulbegleitung und Förderung benötigen • mit Bedarf an enger Kooperation mit KJPs bzw. unserem Konsiliarpsychiater <p>Aufnahmealter: differenziert nach Einrichtung, i.d.R.: ABH: 6 –18, Kinderdorf: 8 – 18, Haus Elim: 13 – 17 Jahre</p>
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation der Bezugspersonen und des jungen Menschen. • Vorhaltung qualifizierten Personals rund um die Uhr, zu wichtigen Zeiten doppelte Besetzung im Dienst • Mentorensystem • Bereitstellen eines therapeutischen Milieus • Begleitung und Unterstützung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozesse der Kinder und Jugendlichen • Regelmäßige, geplante Angebote zum Erlernen und Einüben sozialer Kompetenzen, z.B. durch Gruppengespräche • Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote • Durchführen von Gruppenaktivitäten u. -freizeiten • Einrichtungskultur: Gemeinsame Feste und Feiern sowie gemeinsame freizeitpädagogische Aktivitäten und gruppenübergreifende Freizeiten • Unterstützung bei schulischen Belangen • Kriseninterventionen bei Konflikten in der Schule, die über die Konfliktlösungsmöglichkeiten der Schule hinausgehen • Beratung und Krisenintervention durch pädagogische Leitungen und Psycholog*innen



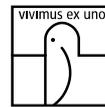
LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Integration in das Wohnumfeld wird angestrebt • Perspektivklärung und ggf. Vorbereitung auf andere Betreuungsformen • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft NRW. • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird durch unser Kinderschutzkonzept sichergestellt • Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogische Angebote im Einzel- und im Gruppen setting • Erlebnispädagogische Maßnahmen (Klettern, Paddeln, Reisen, Trekking, Reiten) • Bei Bedarf flexibles Betreuungsverfahren (kurzfristige Einzelprojekte – bis zu einer Woche) • Förderung der sozial-emotionalen Fähigkeiten, des Sozialverhaltens, lebenspraktischen Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - der körperlichen Entwicklung, der Gesundheit (Gesundheitsprävention) und des äußeren Erscheinungsbildes - der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung - der Werteentwicklung - der Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternpartizipation • Mitwirkung der Eltern an der konkreten Erziehungsplanung • Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen • Intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien oder auch -systemen • Regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt mit den Eltern • Pädagogische Beratung der Eltern • bei Bedarf Hausbesuche • bei Bedarf Familiengespräche oder Familientherapie (s. individuelle Zusatzleistungen)
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • In der Anfangsphase individuelle Eingangsdiagnostik



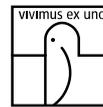
LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung des Behandlungs- und Förderbedarfs mittels prozesshafter Alltagsdiagnostik• Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse• Mitteilung und Austausch über die Ergebnisse und deren Umsetzung im Rahmen von Fallgesprächen mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen und Pädagogischer Leitung• Bei Bedarf gezielte Diagnostik zur Abklärung spezifischer Fragestellungen• Bei Bedarf Erstellung von psychologischen Stellungnahmen• Wahrung des Sozialdatenschutzes
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none">• Zwei therapeutische und/ oder heilpädagogische Angebote wöchentlich, heiltherapeutische Förder- und Übungsbehandlungen im Einzel- und auch Gruppenform (u. a. Verhaltenstherapie, Spieltherapie, Reittherapie, Medienpädagogik, Erlebnispädagogik)• Krisenintervention• Enge Zusammenarbeit mit den KJPs, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und unserem Konsiliarpsychiater
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der Beschulung durch die einrichtungsinterne private Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins (s. Leistungsbeschreibungen „E“).• Ggf. Beteiligung der Schule im Aufnahmeprozess• Regelmäßiger Austausch mit den Schulen• Beschulung in öffentlichen Schulen: Förderschulen „Geistige Entwicklung, Grund und Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien• Interne/ externe Berufsfindungsmaßnahmen• Berufsqualifizierungsmaßnahme (BQF)
7.	Versorgungsbereich	
7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Hauswirtschaftskraft in der Gruppe, Hausmeister einrichtungsintern• Selbstversorgung der Gruppen mit pädagogischer Anleitung
7.2	Notwendige Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Wohngruppen mit Gemeinschaftsräumen und in der Regel Einzelzimmern sowie Funktionsräumen



LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none"> • Träger- und einrichtungseigene Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie Sport- und Freizeitstätten • Großzügiges Geländeangebot für Freizeitaktivitäten bei den Einrichtungen • Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote, beispielsweise des Reitbereiches) des Neukirchener Erziehungsvereins. <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheitsbeauftragte - Fachkräfte für Arbeitssicherheit - Schwerbehindertenbeauftragte - Datenschutzbeauftragte - Brandschutzbeauftragte - Qualitätsmanagementbeauftragte • Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement • Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien • Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing) • Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt) - Laboratorien - Hygieneinstitute - Datenschutzconsulting
8.	Individuelle Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden • Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clearing / ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung • Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM) • Elternttraining • Externe Hausaufgabenbetreuung



LEISTUNGSBESCHREIBUNG C.3.1

		<ul style="list-style-type: none">• Therapeutische Fachleistungsstunde durch aufsuchende systemische Therapie• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung bei Inobhutnahmen oder zur Überbrückung von familiären Notfällen• Erziehungsstellen• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.